

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Von „Die Akte Ackermann“ bis „Zertifizierte Medical-Wellness-Qualität“: Diese Woche 42 Titelideen

Der Countdown läuft: Nur noch sieben Wochen bis zum fußballerischen Großereignis dieses Sommers in Deutschland und immer noch gibt's - mutigen? - Nachschub bei den entsprechenden Titelideen. Ob „Wir sind die WM“, „Jugend der Welt bei uns“ oder „Die WM-Zeitung. Die Tageszeitung zu den Weltmeisterschaften in Deutschland“ - für Anregungen ist das Mega-Event offenbar weiterhin spannend.

A propos spannend: das Thema Crime, Suspense und Sci-Fi treibt offenbar auch wieder die Macher und Titel-Kreativen bei den TV-Sendern SAT1 und Kabel1 um. Von „Blackout - die Erinnerung ist tödlich“ über „Brotherhood II - die Macht der Warlocks“ oder auch „Die

Macht der Dämonen“ bis zu „The Dish - Verloren im Weltall“. Auch zum Thema passend und offenbar etwas für die Erweiterung des Horizonts in Rätselform: Die Titelbeanspruchung des RAs Joachim Fauth aus Stuttgart: „Der Wahrheit auf der Spur. Spannende Rätsel lösen und Geschichte ganz einfach verstehen“.

Die sonntägliche „Sendung mit der Maus“ der ARD (nein, die Sendung um 11.30 Uhr) gilt als Benchmark, wenn es um Qualitäts-TV für Kinder geht. Dürfen Kinder und Jugendliche auch Lehrreiches und Unterhaltendes erwarten, wenn der Titel „Die Sendung mit dem Elefanten“ beansprucht wird?

Im Gegensatz dazu sind die folgenden Titelbeanspru-

chungen wohl mehr in die humoristische Abteilung einzuordnen: „Lebst du schon oder existierst du noch?“. Auch mit guten Chancen im Wortspiel-Wettbewerb: „Deutsch-

land sucht den Suppenstar“. Eine ganz andere Frage ist, wer sich wohl Sorgen machen muss, wenn „Die Akte Ackermann“ auftaucht. (rd)

Sportwetten und die Konsequenzen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil zum Thema Sportwetten offenbar mehr Fragen aufgeworfen als beantwortet. Das zeigen schon die unterschiedlichen Schlagzeilen, die von „Sportwetten-Monopol verfassungswidrig“ bis „Sportwetten-Monopol bestätigt“ reichen.

Vor diesem Hintergrund richtet der Seminar-Veranstalter Euroforum Deutschland GmbH, Düsseldorf, in Kooperation mit dem DSV Deutscher Sportverlag, Köln, am 29. und 30. Mai in Bonn eine Konferenz zum Thema „Sportwetten - Ein neuer Markt for-

miert sich“ aus. Zu den Referenten zählen unter anderem Martin Arendts (Arendts Anwälte in Grünwald), Wulf Hambach (Hambach & Hambach Rechtsanwälte in München) sowie Robert Dübbers (Kartal Rechtsanwälte in Bielefeld). Zusätzlich wird nun auch Dr. Manfred Hecker (CBH Rechtsanwälte in Köln) als Referent auftreten. Dr. Hecker vertritt unter anderem die Lotto-Tochter Oddset in Rechtsfragen. Weitere Infos zur Konferenz finden sich unter www.euroforum.de. (ps)

IPRGuard

+ Markenpiraterie + Domaingrabbing + Verunglimpfungen + Raubkopien +

Überwachen Sie systematisch die Benutzung Ihrer Rechte?

- IPRGuard stellt die tatsächliche Benutzung von Namen, Slogans, Texten und Logos fest;
- IPRGuard überwacht weltweit Domainnamen mit Konnektierungs-, Inhaber- und Serverstandort-Informationen.

Informationen unter: www.iprguard.de, E-Mail: info@iprguard.de, Tel. 04131-225 600-0
IPRGuard als einmalige Benutzungsrecherchen auch unter www.researcher24.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film**Diese Woche: 42 Titel****A +**

A+

Alpenfitness

Alpentourer

Ausgezeichnete Medical-Wellness-Qualität

Bio unplugged

Blackout - Die Erinnerung ist tödlich

Brotherhood II - Die Macht der Warlocks

Brotherhood III - Die Macht der Dämonen

DAS NEUE MAGAZIN FÜR BESTAGER**DAS NEUE MAGAZIN FÜR BEST-AGER**

Der Sonntag

Der Wahrheit auf der Spur

Deutsche Implantatstiftung

Deutschland sucht den Suppenstar

Deutschlands erstes zertifiziertes

Medical-Wellness-Zentrum

Die Akte Ackermann

Die Costa Combüse

Die Sendung mit dem Elefanten

Die WM-Zeitung Die Tageszeitung zu den
Weltmeisterschaften in Deutschland**Geprüfte Medical-Wellness-Qualität**

Gute Laune

Gute Laune

Implantatstiftung

Jugend der Welt bei uns

KAKURO TOTAL

Kassel INNENSTARK

Lebst du schon oder existierst du noch?

Monte

Pony Ranch

SUDOKU TOTAL

The Dish - Verloren im Weltall

The L Word - Wenn Frauen Frauen lieben

Uhrenlegenden**Verbriefte Medical-Wellness-Qualität****Wildlife Nannies**

Wir glauben an Kinder

Wir sind die WM

Wirtschaft Schleswig-Holstein

Zeit für Körper, Seele und Sinne

Zeitung am Sonntag

Zertifizierte Medical-Wellness-Qualität



Produktpiraterie - Marken im Kampf gegen Plagiate

aus der Rubrik Firma
Markenrecht

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Tel.:

Email:

Datum, Unterschrift

BITTE IN BLOCKSCHRIFT!

TSA

- JA** ich bestelle **markenartikel** im Probe-Abonnement. Ich erhalte die nächsten drei Ausgaben **markenartikel** zum Preis von 20,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Probe-Abonnement endet automatisch.

- JA** ich bestelle **markenartikel** im Jahres-Abonnement. Ich erhalte das Magazin ab sofort regelmäßig für 98,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Abonnement gilt zunächst für ein Jahr (11 Ausgaben) und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn ich nicht mit der Frist von vier Wochen zum Ende des Bezugsjahres schriftlich kündige.

New Business Verlag GmbH & Co. KG

Postfach 70 12 45 • 22012 Hamburg

Birgit Jessen

Telefon 040/60 90 09-62

Fax 040/60 90 09-66

abo@new-business.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Streit um Markeneintrag „Echinaid“: Madaus unterliegt vor EuH

Dem deutschen Hersteller von Naturarzneimitteln Madaus ist es nicht gelungen, ein englisches Unternehmen am Eintrag der EU-Marke „Echinaid“ zu hindern. Das Europäische Gericht erster Instanz wies eine Klage Madaus gegen das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) zurück (T-202/04). Der Arzneimittelhersteller vertrat darin den Standpunkt, „Echinaid“ sei mit seiner international geschützten Marke „Echinacin“ verwechslungsfähig, da beide Zeichen unter anderem für chemische, medizinische und pharmazeutische Produkte geschützt seien.

Das HABM hatte in den vorausgehenden Widerspruchsverfahren erklärt, dass es sich bei der Vorsilbe „Echina“, die sich auf den Pflanzennamen „Echinacea“ bezieht, um eine beschreibende Angabe handelt. Zwischen den Streit-

marken bestehe keine Verwechslungsgefahr, weil informierte und aufmerksame Durchschnittsverbraucher, die an Produkte mit dem Wortanfang „Echina“ gewohnt seien, ihre Aufmerksamkeit stärker auf die Endung der Marke, als auf den beschreibenden Wortanfang richteten. Eine Koexistenz mehrerer Zeichen mit den Wortanfängen „Echin“ oder „Echina“ sei deshalb durchaus möglich.

Die Richter in Luxemburg bestätigten diese Auffassung. In ihrem Urteilsspruch erklärten sie, dass das HABM die Endsilben der Marken „-id“ und „-cin“ zurecht als unterscheidungskräftige und dominierende Elemente der Zeichen angesehen habe. Von einer Verwechslungsgefahr könne nicht ausgegangen werden, die Klage sei deshalb zurückzuweisen.

Quelle: markenbusiness.de

Neues Markenrecht: WIPO-Mitglieder unterzeichnen Singapore Treaty on the Law of Trademarks

Das internationale Markenrecht ist um einen weiteren Vertrag reicher: 120 Mitgliedsstaaten der World Intellectual Property Organization (WIPO), u.a. die USA, China, Japan und Deutschland sowie Organisationen wie die EU oder die African Intellectual Property Organization und die African Regional Intellectual Property Organization haben am 27. März 2006 den „Singapore Treaty on the Law of Trademarks“ beschlossen.

Der Vertrag, der das Verfahren zur Markenregistrierung sowie der Markenlizenzierung zum Teil sehr detailliert regelt, basiert auf dem so genannten Trademark Law Treaty (TLT) von 1994. Er ersetzt den TLT, wenn von den betroffenen Vertragsparteien beide Verträge unterzeichnet wurden. Umfasst werden alle Marken für Waren und Dienstleistungen, die nach dem Recht des jeweiligen Landes markenrechtsfähig sind. Ausdrücklich nicht erfasst sind Kollektivmarken, Garantimarken und so genannte certification marks.

Artikel 3 regelt beispielsweise ausführlich die Erfordernisse einer Markenmeldung. Der Vertrag enthält aber auch allgemeine Regeln zur rechtlichen Beurteilung von Marken. So sollen nach Artikel 9 Waren und Dienstleistungen nicht als gleich angesehen werden, nur weil sie in der gleichen Nizza-Klasse und nicht als ungleich, nur weil sie in verschiedenen Nizzaklassen erscheinen.

Der WIPO-Direktor Kamal Idris sagte, dass der Vertrag einen Meilenstein für die Geschichte des geistigen Eigentums setze: „Innovation und Wissen hätten sich als Schlüsselfaktoren ökonomischen Erfolgs bewiesen und gerade das geistige Eigentum spielt eine zentrale Rolle im neuen Informationszeitalter.“ Das Abkommen ist das erste internationale Abkommen auf dem Gebiet des geistigen Eigentums im 21. Jahrhundert. Das Treffen ist von der WIPO detailliert dokumentiert. Der Final Act enthält eine Liste der Vertragsparteien.

Quelle: markenbusiness.de

Fon: +49-40/609 009 - 61

Fax: +49-40/609 009 - 66

www.titelschutzanzeiger.de

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe:

Nr. 770 erscheint am 03.05.2006

Anzeigenschluss: 28.04.2006, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel

Die nächste Ausgabe:

Nr. 772 erscheint am 16.05.2006

Anzeigenschluss: 12.05.2006, 10 Uhr

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Blackout - Die Erinnerung ist tödlich

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Die Akte Ackermann

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Titelkombination für alle Medien, insbesondere elektronische Medien einschließlich Multimediaanwendungen (Online- und Offline-Dienste) und sonstige Online-Medien sowie Druckerzeugnisse.

**Nieding+Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft,
An der Dammheide 10, 60486 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für die Titel

Der Sonntag Zeitung am Sonntag

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Tonträger, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger (wie CD-ROM, CD-I, DVD, MD) und/oder Onlinedienste sowie Internet.

**Patent- und Rechtsanwälte ULLRICH & NAUMANN,
Luisenstraße 14, 69115 Heidelberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Wildlife Nannies

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**Rechtsanwälte Frömming & Partner,
Rothenbaumchaussee 3, 20148 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Zeit für Körper, Seele und Sinne Geprüfte Medical-Wellness-Qualität Zertifizierte Medical-Wellness-Qualität Ausgezeichnete Medical-Wellness- Qualität Verbrieft Medical-Wellness-Qualität Deutschlands erstes zertifiziertes Medical-Wellness-Zentrum

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wortverbindungen, Abwandlungen und Kombinationen für Druckerzeugnisse, Ton- und Bildtonträger, Film und Fernsehen, CD-Rom und andere Datenträger, sowie für Messen, Kongresse, Fachtagungen, Veranstaltungen und Merchandising aller Art.

**Eckner Roloff Nitschke & Kollegen, PA Voß,
Zum Gutshof 6, 17036 Neubrandenburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Kassel INNENSTARK

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, in jeglichen graphischen Darstellungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste) sowie für alle Formen von Konzepten, insbesondere städtebaulicher, werblicher und touristischer Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Domain-Bezeichnungen im Internet und Intranet sowie Veranstaltungen, Events und Dienstleistungen aller Art.

**City-Kaufleute Kassel e.V., vertreten durch den
Vorstandsvorsitzenden Markus Heitkamp,
Obere Königsstraße 41, 34117 Kassel**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

**A +
A+**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Lufthansa Airplus Servicekarten GmbH,
Dornhofstraße 38, 63235 Neu-Isenburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für den Titel

Wir glauben an Kinder

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwälte Braetsch, Jessen & Partner,
Magdalenenstraße 12, 20148 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Monte

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien.

**Rechtsanwalt Edgar van Mark,
Veichtedergasse 2, 84036 Landshut**

Wiederholung und 50% Rabatt?

Möchten Sie Ihre Titelschutzanzeige erneut schalten? Dann gewähren wir Ihnen auf die zweite inhaltsgleiche Anzeige einen Rabatt von 50%.

www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Alpentourer
Alpenfitness**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, auch in Verbindung mit dem Vorsatz „Alpenjournal“.

**DP Destination Publishing KG,
Poststraße 1, 42477 Radevormwald**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

**Lebst du schon oder existierst
du noch?**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Ingrid Mier,
Anemonenweg 6, 70186 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**SUDOKU TOTAL
KAKURO TOTAL**

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Zusätzen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, grafischen Darstellungen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, in allen Medien einschließlich Bild-, Ton- und Datenträger sowie Software- und Druckereierzeugnisse aller Art, insbesondere Zeitschriften, Zeitungen, Magazinen und Büchern sowie Hörfunk, Film, Fernsehen und elektronische und digitale Medien und Netzwerke, einschließlich Off- und Online-Dienste, CD-Rom, CD-I, Merchandising.

**Rechtsanwalt Dr. Andreas Keil LL.M.,
Rosenstraße 49, 40479 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**The L Word - Wenn Frauen
Frauen lieben
The Dish - Verloren im Weltall
Brotherhood II - Die Macht der
Warlocks
Brotherhood III - Die Macht der
Dämonen**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**K1 Kabel 1 Fernsehen GmbH,
Gutenbergstraße 1, 85774 Unterföhring**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Pony Ranch

in jeder Schreibweise, Abkürzung, Darstellungsform und grafischer Gestaltung zur Verwendung für alle Printmedien, Hörfunk und Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I sowie ONLINE-Dienste.

**KOCH Media GmbH,
Gewerbegebiet 1, A - 6600 Höfen/Österreich**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Der Wahrheit auf der Spur Spannende Rätsel lösen und Geschichte ganz einfach verstehen

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Hörbücher.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Die Sendung mit dem Elefanten

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereizerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Bettina Krause Rechtsanwaltskanzlei,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz für einen Mandanten in Anspruch für

Die WM-Zeitung Die Tageszeitung zu den Weltmeisterschaften in Deutschland

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

**FPS Fritze Paul Seelig,
Königsallee 62, 40212 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz für einen Mandanten in Anspruch für

Bio unplugged

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen; insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke, einschließlich Offline- und Online-Dienste (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse.

**Minoggio Rechtsanwälte,
Südring 14, 59065 Hamm**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Deutschland sucht den Suppenstar

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Zusammensetzungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, allen Arten der grafischen Darstellung für alle Medien, einschließlich Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film- und Tonwerke, Tonträgerpromotion, Audiotexte, DVD (Digital Versatile Disc/Digital Video Disc) und MD (MiniDisc), SC-Rom, CDs, CD-R, CD-I, Domains und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, digitale und elektronische Medien und Netzwerke, z.B. Internet, Intranet, Extranet, einschließlich Offline- und Online-Dienste, sämtliche sonstigen Daten- und Kommunikations-Dienste und Netze u.ä. für Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Veranstaltungen jeder Form, Bühnenwerke jeder Art, Bühnenaufführungen sowie Merchandising in jeglicher Form.

**Stephan G. Schulz,
Bismarckstraße 46, 41061 Mönchengladbach**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Wirtschaft Schleswig-Holstein

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Industrie- und Handelskammer zu Lübeck,
Fackenburger Allee 2, 23554 Lübeck**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Jugend der Welt bei uns

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**MW Verlag,
Mauerstraße 76, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Gute Laune Gude Laune

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, grafischen Darstellungen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Tonträger, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, sowie alle elektronische Medien, insbesondere auch Online- und Offline-Dienste (z.B. Internet), Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**Zimmermann & Decker Rechtsanwälte,
Jakobikirchhof 8, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Deutsche Implantatstiftung Implantatstiftung

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Tonträger und Bild-Tonträgern, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher sowie alle Printmedien.

**Eisenführ, Speiser & Partner
Patentanwälte Rechtsanwälte,
Martinstraße 24, 28195 Bremen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für eine Mandantin/einen Mandanten:

Wir sind die WM

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wort- und Zeichenverbindungen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton-, sowie Bildtonträger, Film-, Hörfunk-, Software-, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, sonstige CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für andere audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**Rechtsanwalt Marc Brucherseifer,
Speestraße 24, 40885 Ratingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

DAS NEUE MAGAZIN FÜR BEST-AGER DAS NEUE MAGAZIN FÜR BEST AGER

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Variationen, Abkürzungen, grafischen Gestaltungen, Schriftarten, Wortverbindungen und Titelkombinationen für Print-Medien insbesondere Zeitungen und Zeitschriften, Magazine, Literatur-, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse, Filmtitel, Rundfunk- und Fernsehsendungen, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, Merchandising und Druckerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, Netzwerke, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien, Internet-Domains, Internet-Homepages.

**Klaus-Dieter Kuhlmann Verlags- und
Werbegesellschaft mbH,
Weseler Straße 106, 32257 Bünde**

25. April 2006

Woche 17

Nr. 769

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Nebendahlstr. 16, 22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0, Fax: (040) 609 009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Angela Lautenschläger (al), -61

Peter Strahlendorf (ps), -11, Ralf Deppe (rd), -80

Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:

Angela Lautenschläger, -61

Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. Ust. (inkl. Versand)

Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:

Standard mit einem Titel € 150,-, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen:

Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50

Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt

© 2006 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

Der BGH forderte 1989:

Damit eine Titelschutzanzeige wirksam wird, muss sie die „betroffenen Verkehrskreise auf einfachste Weise“ erreichen (BGHZ 108,89). Der Titelschutz Anzeiger erfüllt diesen Leistungsanspruch mit einem seit über zehn Jahren sorgfältig gepflegten und qualifizierten Empfängerkreis im Bereich Printprodukte und elektronischen Medien.

www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Uhrenlegenden

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Medien, einschließlich Printmedien, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Off- und Online-Dienste und das Internet sowie für Veranstaltungen und Merchandising.

**EBNER VERLAG GmbH & Co. KG,
Karlstraße 41, 89073 Ulm**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Die Costa Combüse

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Abkürzungen, Schriftarten und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für Printmedien und/oder audiovisuelle und /oder elektronische und/oder digitale Medien, Film, Fernsehen, Rundfunk und Netzwerke, einschließlich On-Line-Dienste und Off-Line Dienste, Bild-, Ton-, und Datenträger aller Art sowie für Dienstleistungen, Veranstaltungen und Unterhaltung aller Art, Merchandising-Produkte und -Maßnahmen.

**Dr. August Oetker Nahrungsmittel KG,
Lutterstraße 14, 33617 Bielefeld**

**Rund 45.000 archivierte Titel !
Recherchieren Sie kostenlos unter**

www.titelschutzanzeiger.de